

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. Mai 2018

### **421. Strassen (Rifferswil, 672 Jonenbachstrasse, Pfarrhausstrasse bis Engelgasse, km 2.770–3.265, Strasseninstandsetzung; Ausgabenbewilligung)**

Die 672 Jonenbachstrasse in Rifferswil ist ein Teilstück der regionalen Verbindungsstrasse von Kappel a. A. über Rifferswil nach Affoltern a. A.

Der Strassenabschnitt Pfarrhausstrasse bis Engelgasse wurde 1987 neu gebaut. Heute weist der Fahrbahnbelag Spurrinnen, Risse, Unebenheiten und strukturelle Schäden auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Jonenbachstrasse auf dem Teilstück Pfarrhausstrasse bis Engelgasse instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Das Projekt enthält im Wesentlichen folgende Bauteile:

- Fahrbahninstandsetzung (neue Binder- und Deckschicht);
- Erneuerung der Strassenentwässerung und Ersatz sämtlicher Armaturen der Schlammsammler und Kontrollschächte;
- Ersatz der Randabschlüsse und Instandsetzung des begleitenden Gehweges;
- Erneuerung der Strassenbeleuchtung.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2018 enthalten.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 12. April 2018 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	780 000
Nebenarbeiten	140 000
Technische Arbeiten	120 000
<b>Total</b>	<b>1 040 000</b>

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 040 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 0 80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-20326), zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2018 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 672 Jonenbachstrasse, Gemeinde Rifferswil, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 040 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 12. April 2018)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**